

Bitte dieses Muster den Gegebenheiten vor Ort anpassen!

Damit das Gemeinwesen und die Daseinsvorsorge Grundlage unserer Demokratie bleibt:

Finanzsituation in (Musterstadt) verbessern

Unsere Gemeinde (Musterstadt) steht vor großen Herausforderungen: die bestehenden Finanzausgleichsmechanismen im Land funktionieren nicht mehr. Die Bundeszuweisungen reichen nicht mal mehr aus, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Unsere Rücklagen sind aufgebraucht und die Verschuldungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Das, was uns in Artikel 28 des Grundgesetzes und in Artikel 137 der Hessischen Verfassung zugesichert wird, dass der Staat den Kommunen zur Durchführung ihrer Aufgaben die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt, stimmt schon lange nicht mehr.

Deshalb muss dringend eine alle Ebenen, Bund, Land und Kommune, übergreifende Reform her. Diese muss die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung unserer Gemeinde wieder herstellen, insbesondere die soziale Infrastruktur muss finanziert werden und wir brauchen Geld, um die Transformation der Daseinsvorsorge zu realisieren.

Deshalb fordern wir von der Bundesregierung die Neuordnung der Gemeindesteuern, insbesondere die Verteilung der Umsatzsteuer zu Gunsten der Kommunen.

Es kann nicht sein, dass wir in unserer Kommune immer wieder von der Aufsichtsbehörde gezwungen werden, die Grundsteuer und Beiträge zu erhöhen. Dadurch entstehen neue Ungerechtigkeiten, die das gelingende Zusammenleben in der Kommune gefährden.

Weiterhin bedarf es der Planungssicherheit und Vereinfachung von Mittelzuweisungen.

In unserer Gemeinde wie auch in allen anderen, liegt die Kompetenz Entscheidungen zu treffen und Priorität zu setzen. Wir brauchen keine detaillierten Prozess- und Umsetzungsaufgaben. Zielvorgaben reichen. Das erhöht die Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung kommunaler Aufgaben.

Wir fordern das Land und den Bund auf, das Prinzip „Wer bestellt bezahlt“ tatsächlich umzusetzen.

Das Konnexitätsprinzip ist in Art. 137 (6) der Hessischen Verfassung bei Einführung der Schuldenbremse und auf Drängen der Kommunen, beschlossen worden. Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist die Konnexitätsbeziehung zwischen Bund und den Kommunen aufgeschrieben. Es muss nur noch in politisches Handeln umgesetzt werden.

Mehr Verantwortung für die Finanzierung der gesamtstaatlichen Leistungen.

Der Bund muss endlich seine gesamtstaatliche Verantwortung für die Bereiche Jugend- und Eingliederungshilfe sowie im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bewusstwerden und diese übertragenen Aufgaben angemessen mitfinanzieren.

Wir fordern die Landesregierung auf endlich alle gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und konsequent zu entbürokratisieren.

Unsere Verwaltung erstickt an Verordnungen, Verwendungsnachweisen, Statistiken. Lösungen wären: mehr Ermessensspielräume, beispielsweise beim Einsatz von Personal in Kindertagesstätten, Verzicht auf mehrstufige Verfahren bei Mittelzuwendungen. Dies wäre nicht nur ein Ausdruck des Vertrauens gegenüber (Musterstadt) sondern würde auch unser Personal entlasten.

Investitionsmittel für die Kommunen. Der überwiegende Anteil des Sondervermögens an uns.

Wir fordern, dass der überwiegende Anteil des Sondervermögens, das der Bund durch das Sondervermögen über 500 Mrd. EURO in den kommenden Jahren zur Verfügung stellen wird, an uns, an die Kommunen geht. Schon jetzt sind die Kommunen in Deutschland für 65% der öffentlichen Investitionen verantwortlich. Diese Mittel müssen unbürokratisch und ohne zwischengeschaltete Landesprogramme weitergegeben werden, um Wachstumsimpulse schnell entfalten zu können.

Die Genehmigungspraxis unseres Haushalts muss eine andere werden. Auch bei der Genehmigung müssen Freiräume geschaffen werden und sie muss an die Lebensrealität angepasst werden.

Es ist notwendig, dass es Ausnahmen von der Festlegung des ausgeglichenen Haushalts gibt. Der Finanzplanungserlass muss mehr Spielräume ermöglichen. Dazu gehört unter anderem eine flexible Anerkennung von Haushaltsausgaberesten (auch von mehr als 2%) zur Deckung von Defiziten anerkannt zu bekommen. Das heißt, dass nachfolgende Defizite bei der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde verbindlich berücksichtigt werden und einer Genehmigung nicht im Weg stehen. Für diese Belastungen müssen auch überjährige Liquiditätskredite genehmigt werden (z.B. bei der Kinderbetreuung, Jugendhilfe und den Belastungen aus Krankenhausträgerschaften).

Der Kommunale Finanzausgleich muss sozialer ausgestaltet werden.

Wir wünschen uns einen sozialen Faktor im kommunalen Finanzausgleich, der sich auf besondere Belastungen durch Kinderarmut und Integrationsleistungen bezieht. Diese Belastungen können durch einen Ergänzungsansatz „Kinder“ ausgeglichen werden.

Anmerkung:

Dies ist eine Musterresolution. Sie muss auf die jeweilige Gebietskörperschaft umgearbeitet werden, weil die Situation in jeder Kommune, in jedem Landkreis und in jeder Stadt eine andere ist. Es ist wünschenswert, wenn ihr örtliche Beispiele eurer Kommune einarbeitet und somit den örtlichen Bezug herstellt.

SGK Hessen e.V. im August 2025

Musterresolution und Musterrede zur Resolution – Damit das Gemeinwesen und die Daseinsvorsorge Grundlage unserer Demokratie bleibt

Musterrede zur Resolution Finanzsituation in Musterstadt

Anrede

Vor fast 20 Jahren schrieb der damalige Bundesarbeits- und Sozialminister und Vizekanzler im ersten Kabinett von Angela Merkel in einer Festschrift zur Kommunalpolitik:

„Für mich gibt es keine Wertigkeit zwischen den politischen Ebenen, Europa, Bund, Länder und Kommunen. Keine Hierarchie. Die kommunale Ebene ist nicht der Rest der Veranstaltung, der das machen muss, was unten übrigbleibt. Es sind vier gleichberechtigte Säulen, die das Haus der Demokratie stabil halten: Kommunalpolitik, Landespolitik, Bundespolitik und Europapolitik. Und nur wenn alle funktionieren und partnerschaftlich zusammenarbeiten, werden wir erfolgreich Politik für die Menschen gestalten können.“

Wenn ich mir aber die letzten Jahre anschau, scheint mir diese Haltung bei vielen der übergeordneten Ebenen abhandengekommen zu sein.

Die Finanznot ist überall groß und wir müssen neue Wege gehen. Bei der letzten Haushaltsaufstellung haben wir das in unserer Kommune auch getan *(hier bitte Beispiele einfügen, was ihr anders und neu gemacht habt)*.

Mit aller Vorsicht darf ich aber sagen, dass die neue Bundesregierung und die Hessische Landesregierung – und mit Verlaub sage ich auch, insbesondere der sozialdemokratische Teil in diesen Regierungen, Signale aussenden, die lauten: „Wir haben verstanden“.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD im Bund hat ein ausführliches Kapitel zum Thema Kommunen. Zum Ausgleich zwischen dem Bund und den Kommunen heißt es dort:

„Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.“

Der Vertrag sieht eine 25% Erhöhung des Beitrags im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vor. Das Finanzvolumen für die Städtebauförderung soll schrittweise verdoppelt werden und das 500 Mrd. Sondervermögen ist jetzt beschlossen Sache. Jetzt müssen wir darum kämpfen, dass davon auch möglichst viel und möglichst unbürokratisch bei uns ankommt. Auch deshalb diese Resolution.

Wir fordern unsere Landesregierung auf, den Art. 137 (6) der Verfassung einzuhalten. Dort heißt es:

„Werden die Gemeinden durch Landesgesetz oder Landesrechtsverordnung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet, so sind Regelungen über die Kosten zu treffen. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung..., ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Meine Partei, die SPD, hat unter anderem die Umsetzung des Prinzips „Wer bestellt bezahlt“, im Landesvorstand am 11.7.2025 beschlossen.

Und wir sind uns mit der CDU darüber sehr einig, dass wir entbürokratisieren müssen und wollen und werden. Beispielsweise durch mehr Ermessensspielräume, beispielsweise durch flexiblen Einsatz beim Personal in Kindertagesstätten oder den Verzicht auf mehrstufige Verfahren bei Mittelzuwendungen.

Und schließlich muss die Genehmigungspraxis unseres Haushalts vereinfacht und beschleunigt werden. Jeder Monat, in dem wir im laufenden Geschäftsjahr noch keinen genehmigten Haushalt haben, heißt ein Monat vorläufige Haushaltsführung, heißt ein weiterer Monat keine Zuwendungen von Zuschüssen freiwilliger Leistungen an unsere Vereine.

Diese Resolution ist kein Selbstzweck, kein neuerliches Rummaulen von uns als Kommune. Es ist die Formulierung notwendiger und legitimer Forderungen an den Bund und das Land, um die Demokratie zu schützen.

Wo merken denn die Menschen, wenn etwas nicht funktioniert? Bei uns in der Gemeinde, weil kein Geld da ist. Und deshalb wählen unsere Bürgerinnen und Bürger rechte Parteien mit den vermeintlich einfachen Lösungen.

Aber wir haben die Lösungen für eine gelingende lokale Demokratie, für eine funktionierende Daseinsvorsorge und lebenswerte Kommunen: die gleichberechtigten Säulen der Demokratie, wie Frank Müntefering sagte, müssen solidarisch miteinander arbeiten und aufeinander Bezug nehmen.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.